



Marktgemeinde Deutschfeistritz

A-8121 Deutschfeistritz, Grazerstraße 1, Telefon 03127/41 355-0, Fax 03127/41 355-26
Mail: gde@deutschfeistritz.gv.at, www.deutschfeistritz.gv.at

Marktgemeinde Deutschfeistritz

Aktenzahl: BUD-2025-1321-00002
Datum: 19.01.2026

ÖFFENTLICHE INFORMATION

GEBÜHRENANPASSUNGEN 2026

Kontaktdaten	
SB:	Mag. Christian Adamer
Abt:	Amtsleitung
Tel:	+43 3127 4135531
Mail:	gde@deutschfeistritz.gv.at

Sehr geehrte Damen und Herren!

Liebe Bürger*innen!

Die Marktgemeinde Deutschfeistritz informiert hiermit über die im Jahr 2026 wirksam werdenden Anpassungen der Gebühren in den Bereichen der Daseinsvorsorge.

Anlass und rechtlicher Rahmen

Die Anpassungen der Gebühren für die Bereiche Wasser, Abwasser und Müllbeseitigung sind vor allem aufgrund klarer Vorgaben des Landes Steiermark als Gemeindeaufsichtsbehörde erforderlich. Diese schreibt vor, dass in den sogenannten Gebührenhaushalten – insbesondere Wasser, Abwasser und Müllbeseitigung – eine **Kostendeckung herzustellen** ist bzw. geeignete Maßnahmen zur Anpassung der Gebührengestaltung zu setzen sind. Die Vorgabe bedeutet: **jeder Gebührenhaushalt für sich muss sich durch die jeweiligen zweckgebundenen Gebühren „selbst“ finanzieren** (Wassergebühren = Wasserhaushalt, Abwassergebühren = Abwasserhaushalt, usw.). Die Gemeinden haben sicherzustellen, dass die Kernaufgaben der Gemeinden ordnungsgemäß besorgt, insbesondere finanziert, werden

Wirtschaftliche Ausgangslage

Die wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahre (Rezession bzw. Stagnation der österreichischen Wirtschaft) hat in vielen Gemeinden zu einer angespannten Finanzsituation geführt. Auch die Marktgemeinde Deutschfeistritz blieb von diesen Entwicklungen nicht verschont.

Insbesondere steigende Kosten in den Bereichen

- Personal,
- Dienstleistungen
- Sachaufwand (v.a. Energie- und Materialkosten)

machen eine Anpassung der Gebühren unvermeidlich.

Ziel der Gebührenanpassungen

Mit den Gebührenanpassungen verfolgt die Gemeinde – nach Landesvorgaben – folgende Ziele:

- Langfristige Sicherstellung der Kostendeckung in den Gebührenhaushalten
- Vermeidung von Finanzierungslücken und neuen Schulden
- Keine Abwälzung laufender Kosten auf allgemeine Steuermittel oder künftige Generationen
- Gewährleistung, dass die Kernaufgaben der Gemeinde für die Bürger*innen ordnungsgemäß und nachhaltig finanziert werden können

Dabei wurden nicht nur vergangene und laufende Aufwendungen berücksichtigt, sondern auch künftige, zwingend notwendige Re-Investitionen (zB. Sanierung „Hochbehälter Fattinger“, Sanierungsmaßnahmen von Kanalleitungen usw.) für den Erhalt und den sicheren Betrieb der Infrastruktur in die Gebührenkalkulationen aufgenommen.

Beschlussfassung im Gemeinderat

Nach einem intensiven und sorgfältigen Prozess der Gebührenkalkulationen wurden die Anpassungen in der Gemeinderatssitzung vom 17.12.2025 behandelt und einstimmig beschlossen. Damit wurden alle relevanten Gebühren-Verordnungen entsprechend angepasst. Die einstimmige Beschlussfassung im Gemeinderat bzw. die relevanten Verordnungsänderungen wurden mittlerweile überdies aufsichtsbehördlich (somit durch das Land Steiermark) genehmigt bzw. bestätigt und für korrekt beurteilt.

Neue Gebührensätze

Aus den beschlossenen Änderungen ergeben sich ab 2026 neue Gebührensätze in den Bereichen der Daseinsvorsorge (auszugsweise). Die detaillierten Regelungen sind in den jeweiligen Änderungsverordnungen festgehalten; auszugsweise Darstellung:

- (a) Anpassung **Wassergebühren** von € 1,87 pro m³-Verbrauch auf € 2,40/m³
- (b) Anpassung **Abwassergebühren** („Kanal“):
 - Grundgebühr-Anpassung von € 0,95/m² Bruttogeschoßfläche auf € 1,04/m²
 - Variable Gebühr nach EGW (Einwohnergleichwert)
 - i. Liegenschaften mit Wasserzähler: von € 58,97/EGW/Jahr auf € 64,28
 - ii. Liegenschaften ohne Wasserzähler: von € 113,50/EGW/Jahr auf € 123,72
 - Variable Gebühr nach Verbrauch
 - i. von € 1,14 je m³ Wasserverbrauch auf € 1,24/m³
- (c) Anpassung Gebühren der **Müllbeseitigung**
 - Im Allgemeinen Indexanpassung aller Gebührensätze mit ca. + 4%
 - Ausnahme = notwendige Neubemessung der Biomüll-Gebühren auf tatsächlichen Aufwand:
 - i. 120ltr Biomüll: von € 129,04/Jahr auf € 240,00/Jahr
 - ii. 240ltr Biomüll: von € 258,08/Jahr auf € 335,00/Jahr

Alle Gebührenwerte verstehen sich Netto exkl. 10% MWSt. | alle Gebühren sind wertgesichert.

Transparenz und Information

Im Sinne von Transparenz und Informationsfreiheit können die Änderungsverordnungen:

- im Gemeindeamt eingesehen werden sowie
- online auf der Gemeindehomepage unter www.deutschfeistritz.gv.at abgerufen werden.

Zusammenfassung

Die beschlossenen Gebührenanpassungen stellen eine notwendige und verantwortungsvolle Reaktion auf gestiegene Kosten und bislang unzureichende Einnahmen dar. Sie dienen der langfristigen Sicherstellung von Qualität, Verfügbarkeit und Finanzierung der öffentlichen Dienstleistungen, ohne die Gesamtfinanzen der Gemeinde zu gefährden.

Durch die beschlossenen Anpassungen wird sichergestellt, dass sich die **jeweiligen Gebührenhaushalte als jeweils „geschlossenes System“** durch die je ausschließlich zweckgebundenen Gebühren (Wasser, Abwasser, Müllbeseitigung) finanzieren. Erlöse aus den einzelnen Gebührenbereiche werden weder für andere Zwecke verwendet, noch sollen „Zuschüsse von außerhalb“ für die Bereiche notwendig sein.

Die Marktgemeinde Deutschfeistritz nimmt damit ihre Verantwortung gegenüber den Bürger*innen ebenso wahr wie gegenüber kommenden Generationen.

Für den Gemeinderat:
Michael Vierler, Bürgermeister